

**PFERDESPORT
VERBAND**

BADEN-WÜRTTEMBERG

www.pferdesport-bw.de



Übungsleiter AKTUELL 12

Ausgabe 2017

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATIONEN

Seite 2

- Vereinsmitglieder sind auch beim privaten Pferdesport versichert
- Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg
- Neue FN-Betriebe in Baden-Württemberg
- Neue Datenschutzregeln ab Mai 2018
- Pferdesteuer vernichtet Hobby, Sport und Beruf

AUS- UND WEITERBILDUNG

Seite 3

- PM-Regionalversammlung
- Casting für Vielseitigkeitsreiter
- Blickschulung – pferdegerechte Ausbildung erkennen
- Fortbildung für Ausbilder, Reiter und Züchter
- Seminar: Sexualisierte Gewalt im Sport?
- Lizenzverlängerung: "ÜL-P" Ausbilder im Gesundheitssport
- Abzeichenprüfungen
- Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

PFERD UND UMWELT

Seite 6

- Reiten in Schutzgebieten

BREITENSPORT

Seite 6

- Breitensport-Veranstaltungen

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Seite 6

- LPO 2018 ab 1. Januar gültig

**Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!**

Nächster Redaktionsschluss
15. Januar 2018

Titelseite:

Solche Sportgeräte sind gefährlich!

Die Sportbünde BSB-Nord, BSB Freiburg und WLSB bezuschussen die Anschaffung von Sportgeräten nach den Sportgeräte-Förderrichtlinien. Die Bezuschussung geschieht als Anteilsfinanzierung in Höhe von 30% der als zuschussfähig anerkannten Kosten ab einem Anschaffungspreis von über 2.000 Euro. Infos über Zuschüsse gibt es auf den Internetseiten der Sportbünde. Für das Kalenderjahr 2017 ist der Antragsschluss der 31.01.2018.

Foto:

Rolf Berndt

Impressum

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0
Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>, <mailto:info@pferdesport-bw.de>. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

Der Vorstand Breitensport/Umwelt im Präsidium des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V.
Rolf Berndt, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, <mailto:Rolf-Berndt@t-online.de>

Reproduktion:

Kopierland GmbH, Hafenbad 35, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, <mailto:kopierland-ulm@t-online.de>

TIPPS UND INFORMATIONEN

Vereinsmitglieder sind auch beim privaten Pferdesport versichert

Die drei Landessportbünde in Baden-Württemberg, also der Badische Sportbund Freiburg, der Badische Sportbund Nord und der Württembergische Landessportbund stellen mit dem Sportversicherungsvertrag, abgeschlossen mit der ARAG Sportversicherung, den Vereinsmitgliedern einen Versicherungsschutz zur Verfügung, der die vorhandenen Risikobereiche bei der betriebenen Sportart oder bei der jeweiligen Funktion oder Tätigkeit für den Verein weitgehend abdeckt, insbesondere durch eine Unfallversicherung mit Reha-Management, eine Haftpflichtversicherung und eine Sportkrankenversicherung. Der Sportversicherungsvertrag kann aber keinesfalls die private Vorsorge ersetzen.

Versicherungsschutz beim Vereinssport

Versichert im Rahmen des Sportversicherungsvertrages sind Vereinsmitglieder auf dem direkten Wege zu, von und bei der Teilnahme am satzungsgemäßen Vereinsbetrieb und bei der Teilnahme an allen Veranstaltungen und Unternehmungen des Vereins sowie auch als Zuschauer bei versicherten Veranstaltungen. Zum Kreis der versicherten Personen gehören alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder, alle Funktionäre, Angestellte, Arbeiter und Mitarbeiter gegen Vergütung, sowie alle Übungsleiter und Trainer.

Versicherungsschutz beim private Reiten, Fahren, Voltigieren und Umgang mit Pferden

Der Zusatzvertrag zum Sportversicherungsvertrag, den in Baden-Württemberg der Pferdesportverband Nordbaden, der Pferdesportverband Südbaden und der Württembergische Pferdesportverband mit der ARAG Sportversicherung abgeschlossen haben, bietet weitergehenden Versicherungsschutz.

Versichert sind hierbei Unfälle und die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Vereinsmitglieder bei der Ausübung des privaten Reit- und Fahrsports, des Voltigierens sowie beim privaten Umgang mit Pferden, also gerade außerhalb des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes.

Dieser Versicherungsschutz gilt weltweit - beim Ritt im australischen Outback genauso wie beim Reiten am Urlaubsort. Der Versicherungsschutz bei der Haftpflichtversicherung des Zusatzvertrages erstreckt sich auch auf gesetzliche Haftpflichtansprüche eines Vereinsfunktionärs gegen den Verein aus der Haltung von Pferden gemäß § 833 BGB (Haftung des Tierhalters). Das bedeutet, dass z. B. ein Vereinsvorstand Haftpflichtansprüche gegenüber seinem Verein geltend machen kann, wenn er durch ein vereinseigenes Pferd, außer beim privaten Reiten oder Fahren, zu Schaden kommt.

-dt-

Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg

Den Antrag zur Aufnahme in den Württembergischen Landessportbund (WLSB) hat folgender Verein gestellt:

- Pferdesportgemeinschaft Gärtringen e.V. mit Sitz in Gärtringen, Pferdesportkreis Böblingen.

-dt-

Neue FN-Pferdebetriebe in Baden-Württemberg

Mitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg und Partnerbetrieb der FN wurde der Betriebe in:

- 74343 Sachsenheim-Ochsenbach, Bromberghöfe 1, Schülke's Hof - Patrick und Sabine Schülke GbR.

-dt-

Neue Datenschutzregeln ab Mai 2018

Mit der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird ab 25. Mai 2018 das europäische Datenschutzrecht vereinheitlicht. Veränderungen wird es für Vereine, Betriebe und Verbände geben, die personenbezogene Daten teilweise oder ganz automatisiert verarbeiten oder speichern. Das deutsche Datenschutzrecht bleibt bis zum Geltungsbeginn unverändert in Kraft. Danach werden das neue Bundesdatenschutzgesetz und neue Landesdatenschutzgesetze in Kraft treten. Da die meisten Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar anwendbares Recht sind, werden in den neuen deutschen Datenschutzgesetzen nur noch ergänzende Regelungen in den Bereichen enthalten sein, in denen die Datenschutz-Grundverordnung dies erlaubt. Weitere Infos finden Sie auf den Internetseiten der Landessportbünde.

-dt-

Pferdesteuer vernichtet Hobby, Sport und Beruf

Bei einer Pferdesteuerdiskussion in Ihrer Gemeinde sind Sie nicht allein!

Wichtige Kontaktadressen:

- Aktionsbündnis Pro Pferd e.V. (APP), eMail: b.petersen@propferd.org, www.propferd.org
- Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), eMail: TUngruhe@fn-dokr.de oder RBartels@fn-dokr.de
- Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., eMail: info@pferdesport-bw.de oder Rolf-Berndt@t-online.de, Telefon (01 72) 7 36 11 43
- Vereinigung der Freizeitreiter und Fahrer in Baden-Württemberg e.V., eMail: baden-wuerttemberg@vfdnet.de, Telefon (01 75) 1 95 66 90

Schreiben Sie uns eine eMail oder rufen Sie uns an!

-dt-

AUS- UND WEITERBILDUNG

PM-Regionalversammlung

Die PM-Regionalversammlung findet statt am **Samstag, 3. Februar 2018** in der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in 72622 Nürtingen, Neckarsteige 6-10 und beginnt um 10 Uhr zunächst mit den Tagesordnungspunkten "Jahresbericht der Sprecherin", "Vorschläge für Aktivitäten" und "Sonstiges". Im Anschluss folgt der Vortrag von Prof. Dr. Dirk Winter zu dem Thema "Gesundes Stallklima – gesunde Pferde". Für die Persönlichen Mitglieder ist die Veranstaltung kostenlos für Nicht-PM kostet sie 10 Euro. Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit > 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz. Info und Anmeldung unter www.pferd-aktuell.de/seminare, Telefon (0 25 81) 63 62-247, Fax (0 25 81) 63 62-100, eMail: pm-veranstaltungen@fn-dokr.de.

FN/PM

Casting für Vielseitigkeitsreiter

Am **Sonntag, 7. Januar 2018** findet ab 13 Uhr auf der Reitanlage Fritz Pape, Schlossstraße 10 in 71131 Jettingen-Sindlingen (www.schloss-sindlingen.de) eine Sichtung (Casting) für Vielseitigkeitsreiter aus Vereinen des Württembergischen Pferdesportverbandes (WPSV) statt. Jugendliche bis 16 Jahre, die Interesse am Vielseitigkeitsreiten haben, bereit sind an Lehrgängen teilzunehmen und ein geeignetes Pferd zur Verfügung haben, können dem Landes- und Regionaltrainer Fritz Pape vorreiten. Erfahrungen im Überwinden von Gelände Hindernissen sind von Vorteil aber nicht zwingend notwendig. Bei der Abschlussbesprechung wird auch das Förderkonzept des WPSV für die Vielseitigkeit vorgestellt. Info und Anmeldung unter Telefon (0 71 54) 83 28-30, eMail: knisel@wpsv.de.

KE

Blickschulung – pferdegerechte Ausbildung erkennen

Das Haupt- und Landgestüt Marbach veranstaltet am **Samstag, 13. Januar 2018** von 14 Uhr bis zirka 17 Uhr eine Lehrstunde mit Anja Beran zum Thema Blickschulung – pferdegerechte Ausbildung erkennen, mit Bewegungsstudien, Vortrag, LIVE-Demonstration und Zeitreise "Entwicklung der Sportdressur". Seit mehr als zwei Jahren arbeitet das Haupt- und Landgestüt Marbach mit Anja Beran zusammen, die zurzeit auch die Weilmorbacher Vollblutaraberhengste WM Safi ox und WM Malakil ox in Ausbildung hat. Karten an der Tageskasse (Eingang D), Eintritt 25 Euro pro Person, für PM 20 Euro. Einlass ist ab 12.30 Uhr – freie Platzwahl.

HuL

Fortbildung für Ausbilder, Reiter und Züchter

Der Württembergische Pferdesportverband (WPSV) und der Pferdezuchtverein Göppingen-Geislingen e.V. veranstalten am **Sonntag, 28. Januar 2018** von 9 bis zirka 16 Uhr eine Weiterbildung zum Thema "Ausrüstung – factor of success or silent killer" mit Hubertus von Zedtwitz auf der Anlage des RV Göppingen, Manfred-Wörner-Straße 22 in 73037 Göppingen (www.rv-goepingen.de). Teilnehmer aus WPSV-Vereinen oder Mitglieder des Pferdezuchtverbandes zahlen inkl. Tagungsgetränken und Mittagessen 40 Euro pro Teilnehmer. Als Nachweis ist eine Vereinsbestätigung der Anmeldung beizufügen. Andere Teilnehmer zahlen 55 Euro pro Person. Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit > 6 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz. Info und Anmeldung unter Telefon (0 71 54) 83 28-30, eMail: knisel@wpsv.de. Die Lehrgangsgebühren sind mit der Anmeldung auf das Konto des WPSV bei der BW-Bank Stuttgart, IBAN: DE 29 6005 0101 7871 66, zu überweisen.

KE

Seminar: Sexualisierte Gewalt im Sport?

Aktiver Kinder- und Jugendschutz geht alle etwas an und sollte in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen gewährleistet sein – auch in den Sportvereinen, Sportkreisen und Sportverbänden. Dazu gehört selbstverständlich, Kindern ein sicheres Umfeld zu bieten, sie vor Missbrauch zu schützen sowie aktiv hinzusehen und zu handeln, wenn einem doch mal etwas "komisch" vorkommt. "Sexualisierte Gewalt im Sport? - Paragraf 72a SGB VII? - Erweitertes Führungszeugnis? - Präventions- und Schutzkonzept?" mit diesen Themen befasst sich ein Seminar des WPSV am **Mittwoch, 7. Februar 2018** im Schulungsraum des RC Ulm-Böfingen, Örlinger Hof 1 in 89081 Ulm (www.rc-ulm-boefingen.de). Beginn 19 Uhr, Ende gegen 21.30 Uhr. Referent ist Matthias Reinmann vom Württembergischen Landessportbund (WLSB). Kosten 10 Euro für Getränke und Imbiss (wird vor Ort kassiert). Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit > 3 LE (Profil 5) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz. Anmeldung bis zum **30. Januar 2018** unter eMail: knisel@wpsv.de.

KE

Lizenzverlängerung: "ÜL-P Ausbilder im Gesundheitssport mit Pferd"

Am **Sonntag, 25. Februar** lädt der Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V. ein zu einem Lehrgang zur Lizenzverlängerung der "Übungsleiter P Ausbilder im Gesundheitssport mit Pferd". Veranstaltungsort ist die Reitanlage Hagenäcker des FN-Partnerbetriebes Thomas Hönig, 75233 Tiefenbronn, Franz-Josef-Gall-Straße 51 (www.reitanlage-hagenaecker.de). Der Lehrgang beginnt um 9 Uhr und endet gegen 17.30 Uhr. Referenten sind Dieter Hoffmann, Trainer A und seit zwölf Jahren Sportphysiotherapeut im DOKR; Dr. Sascha Hoffmann, Oberarzt an der Universitäts-Frauenklinik Tübingen und Katja Richter, Trainer A und Übungsleiterin DOSB (Sport pro Gesundheit). Die Teilnahme am Lehrgang gilt als Fortbildung mit > 10 LE zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz. **Anmeldung bis zum 9. Februar 2018** an den Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., eMail: rometsch@pferdesport-bw.de. Die Anmeldeunterlagen finden Sie unter www.pferdesport-bw.de.

LV-BAW

Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:
02.01.18	88634 Herdwangen-Schönach	Dorothea Kilchenmann 07557 235	BP, LA, RA, RP
04.01.18	79771 Klettgau-Bühl	Julia Nicolas 0172 2348729	BP, RA
05.01.18	79206 Breisach	Nicole Reichenbach 0172 9991120	BP
05.01.18	79341 Kenzingen	Heike Wagner 0152 08813667	BP, RA
05.01.18	74538 Westerheim	Angelika Hirsch 0172 6324160	LA, RA
06.01.18	73479 Ellwangen-Röhligen	Maria Konle 07965 90030	BP, LA, RA, RP
06.01.18	75031 Eppingen	Patrick Blösch 0173 9704550	BP, RA
06.01.18	73732 Esslingen	Monika Roßbach 0170 9862491	BP, RA
06.01.18	77933 Lahr-Reichenbach	Christine Himmelsbach 0171 3863120	BP, RA
07.01.18	74564 Crailsheim	Rudolf Brügge 07951 468549	BP, RA
07.01.18	72525 Münsingen	Ute Helene Eppinger 07381 2710	BP, RA
07.01.18	78333 Stockach-Wahlwies	Hans Nusser 07771 3598	BP, RA, RP
10.01.18	88634 Herdwangen-Schönach	Dorothea Kilchenmann 07557 235	BP, LA, RA, RP
12.01.18	78359 Orsingen-Nenzingen	Markus Lämmle 0172 7404056	LA, RP
04.02.18	71332 Waiblingen	Martina Bürkle 0177 78428077	LA
11.02.18	71088 Holzgerlingen	Jaqueline Orth 06237 979899	BP
16.02.18	71701 Schwieberdingen	Bernhard M. Räuchle 07150 32760	RA
18.02.18	69151 Neckargemünd	Anne Seidl 0172 7487244	BP, LA
18.02.18	88142 Wasserburg	Josef Schmid 0152 23322966	BA, BP, FA
10.03.18	77978 Schuttetal	Susanne Himmelsbach 07826 1204	BP, RP
11.03.18	74226 Nordheim	Madeleine Weißhaar 0151 40751682	BP, LA, RA
15.03.18	78359 Orsingen-Nenzingen	Markus Lämmle 0172 7404056	BP, LA, RA, RP
17.03.18	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 9539518	BP, Fuhrl. Holzrücken
25.03.18	69226 Nussloch	Frauke Knopf 0172 6216979	BP, RA
26.03.18	72584 Hülben	Bianca Lamparter 0172 7748967	RA
31.03.18	72584 Hülben	Bianca Lamparter 0172 7748967	BP, RA
14.04.18	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 9539518	BP, FA, KFS-A
28.04.18	73529 Schwäbisch Gmünd	Maria Elisabeth Gold 07171 63448	BP, LA, RA
01.05.18	71701 Schwieberdingen	Bernhard M. Räuchle 07150 32760	BP, RA
05.05.18	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 9539518	WFA
13.05.18	78359 Orsingen-Nenzingen	Markus Lämmle 0172 7404056	BP, LA, RA, RP
19.05.18	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 923930	KFS-B
25.05.18	71701 Schwieberdingen	Bernhard M. Räuchle 07150 32760	RA
01.06.18	71701 Schwieberdingen	Bernhard M. Räuchle 07150 32760	RA
01.08.18	78359 Orsingen-Nenzingen	Markus Lämmle 0172 7404056	BP, LA, RA, RP
17.08.18	71701 Schwieberdingen	Bernhard M. Räuchle 07150 32760	RA
24.08.18	71701 Schwieberdingen	Bernhard M. Räuchle 07150 32760	RA
31.08.18	71701 Schwieberdingen	Bernhard M. Räuchle 07150 32760	RA
07.09.18	71701 Schwieberdingen	Bernhard M. Räuchle 07150 32760	RA
08.09.18	78359 Orsingen-Nenzingen	Markus Lämmle 0172 7404056	BP, LA, RA, RP
30.10.18	78359 Orsingen-Nenzingen	Markus Lämmle 0172 7404056	BP, LA, RA, RP
02.11.18	71701 Schwieberdingen	Bernhard M. Räuchle 07150 32760	RA
09.11.18	78359 Orsingen-Nenzingen	Markus Lämmle 0172 7404056	BA, BP, LA
-dt-			Stand: 13.12.2017

BA = Abzeichen Bodenarbeit, BP = Basispass, FA = Fahrabzeichen, LA = Longierabzeichen, RA = Reitabzeichen, RP = Reitpass, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen, KFS = Kutschenführerschein

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

- 27.-28. Jan. PSK Alb-Donau Lehrgang "Grundkurs Kommunikation und Partnerschaft am Boden"
Ort: FN-Partnerbetrieb Graumershof, 89155 Erbach-Bach, www.graumershof.de
Info: Andrea Oesterle, eMail: andrea.oesterle@psk-alb-donau.de
- 16.-18. Feb. "Springlehrgang" mit Helmut Hartmann
Ort: RFV Ailingen/FN-Partnerbetrieb Brugger, 88048 Friedrichsh.-Ailingen, www.rfv-ailingen.de
Info: Eva-Marie Brugger, Telefon 0176 70696625
- 02.-03. März APRI "GKA II Fahren vom Boden"
Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
- 08.-10. März APRI I "Grundkurs Arbeitspferd I Fahren vom Bock "
Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de

- 08.-10. März FN-Schnupperkurs "Fahren Ein- und Zweispänner"
Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
- 10.-11. März "Schnupperfahren Ein- und Zweispännig"
Ort: FN-Partnerbetrieb Fuhrb. Uwe Link, 88605 Langenhart, www.pferdefuhrbetrieb-link.de
Info: Nadine Meyer, Telefon 07570 2499981, eMail: info@pferdefuhrbetrieb-link.de
- 12.-17. März "Ausbildung von Fuhrleuten zum Holzrücken (FN)"
Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
- 16.-18. März VFD-Kurs "Gewerbliches Fahren"
Ort: FN-Partnerbetrieb Fuhrb. Uwe Link, 88605 Langenhart, www.pferdefuhrbetrieb-link.de
Info: Nadine Meyer, Telefon 07570 2499981, eMail: info@pferdefuhrbetrieb-link.de
17. März Tagesseminar "Gesunde Pferde bis ins hohe Alter"
Ort: FN-Partnerbetrieb Wälderhof, 72285 Pfalzgrafenweiler, www.waelderhof-kaupp.de
Info: Antonia Kaupp, Telefon 0172 6163674, eMail: antoniakaupp@t-online.de
- 21.-24. März APR I "Gewerbliches Fahren Teil I"
Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia-stark@rossnatour.de
25. März PSK Alb-Donau "Breitensport-Übungstag" mit Lukas Vogt
Ort: FN-Partnerbetrieb Graumershof, 89155 Erbach-Bach, www.graumershof.de
Info: Andrea Oesterle, eMail: andrea.oesterle@psk-alb-donau.de
- 07.-08. April PSK Alb-Donau Lehrgang "Horsemanship Grundkurs" mit Silvia Mathoi
Ort: FN-Partnerbetrieb Graumershof, 89155 Erbach-Bach, www.graumershof.de
Info: Andrea Oesterle, eMail: andrea.oesterle@psk-alb-donau.de
14. April Tageskurs "Sitzschulung"
Ort: FN-Partnerbetrieb Wälderhof, 72285 Pfalzgrafenweiler, www.waelderhof-kaupp.de
Info: Antonia Kaupp, Telefon 0172 6163674, eMail: antoniakaupp@t-online.de
- 19.-21. April APRI I "Forst I"
Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
- 09.-12. Mai APRI I "Gewerbliches Fahren Teil II"
Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
- 07.-09. Juni Prüfungskurs "Gewerbliches Fahren"
Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
09. Juni Der besondere Erfahrungskurs "Faszination Pferd" für Erwachsene
Ort: FN-Partnerbetrieb Wälderhof, 72285 Pfalzgrafenweiler, www.waelderhof-kaupp.de
Info: Antonia Kaupp, Telefon 0172 6163674, eMail: antoniakaupp@t-online.de
07. Juli "Horsemanship 4Teens" (Projekt Landerleben/LRA Freudenstadt)
Ort: FN-Partnerbetrieb Wälderhof, 72285 Pfalzgrafenweiler, www.waelderhof-kaupp.de
Info: Antonia Kaupp, Telefon 0172 6163674, eMail: antoniakaupp@t-online.de
- 06.-08. Sept. APRI I "Forst I"
Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
- 12.-13. Okt. APRI GKA II "Fahren vom Boden"
Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
- 17.-20. Okt. APRI "Forst II"
Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
20. Okt. Tagesseminar "Huf Intensiv"
Ort: FN-Partnerbetrieb Wälderhof, 72285 Pfalzgrafenweiler, www.waelderhof-kaupp.de
Info: Antonia Kaupp, Telefon 0172 6163674, eMail: antoniakaupp@t-online.de
> Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 3 LE zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

PFERD UND UMWELT

Reiten in Schutzgebieten

PFERDESportVERBAND SÜDBADEN; Reiterring Breisgau-Kaiserstuhl Natur- und Landschaftsschutzgebiet "Zwölferholz-Haid"

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verordnung vom 6. November 2017 Flächen auf dem Gebiet der Stadt Breisach am Rhein und der Gemeinde Meringingen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zum Natur- und Landschaftsschutzgebiet "Zwölferholz-Haid" erklärt. Im Naturschutzgebiet es ist es verboten, außerhalb befestigter Wege, mit Ausnahme naturfester Wirtschaftswege, sowie der ausgewiesenen Wege und Flächen zu reiten.

Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 23 vom 30. November 2017

BREITENSport

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
28.01.18 1 74564 Crailsheim	Nicole Nutsch patricia.grahm@gmx.de	GHP
24.02.18 2 77855 Achern	Andreas Bohnert 0170 4522086	Reiten
25.02.18 1 88436 Eberhardzell	Dr. Katja Mathiak katja.mathiak@rind-bw.de	Turnpferdturnier
03.03.18 1 78048 VS-Schwenningen	Viktoria Leikler 0157 82279564	Turnpferdturnier
11.03.18 1 72514 Inzigkofen-Vilsingen	Karin Riester karin-riester@gmx.de	Turnpferdturnier
11.03.18 1 89150 Laichingen	Petra Mangold 07333 4689	Turnpferdturnier
24.03.18 1 72532 Gomadingen-Marbach	Annette von Hartmann 02581 6362-282	PM-Schulpferdecup
25.05.18 3 72172 Sulz-Hopfau	Joachim Lefèvre 07454 69607060	Int. TREC Veranst.
-dt-		Stand: 13.12.2017

Quelle: www.pferdesport-bw.de > Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie:

Termine für eine reine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung - BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reitringes sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung oder des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! *(siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg).*

FÜHRUNG UND ORGANISATION

LPO 2018 ab 1. Januar gültig

Von A bis Z – das ändert sich ab 2018 im Regelwerk:

Amateur

Mehr Chancen für Amateure – dieses Ziel hatte sich die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) bereits 2013 gesetzt. Mit der Einführung der "geschlossenen" Prüfungen und der Unterteilung der Dressur- und Springreiter in Option A und Option B wurde der Grundstein dafür gelegt. Ab 2018 wird das Kind nun erstmals beim Namen genannt. Ein Reiter mit der Option A kann ab dann auch offiziell Amateur genannt werden. In den Durchführungsbestimmungen zur LPO gibt es darüber hinaus eine nähere Definition. Danach ist ein Amateur jemand, der gewerbsmäßig kein Einkommen durch den Beritt von Pferden für Dritte, durch das Erteilen von Reitunterricht oder durch regelmäßigen Handel mit Pferden erzielt. Folgerichtig können "geschlossene" Prüfungen künftig auch als Amateur-Prüfungen (Amateur-LP) ausgeschrieben werden. Zur Erinnerung: Der Option A gehören alle Reiter der Leistungsklassen 5, 6 und 0 (ab 2018 LK 7) sowie Reiter der Leistungsklassen 2, 3 und 4 an, die keine Platzierung mit mehr als drei Pferden je Disziplin aufweisen und im letzten Jahr keine Starts in S*** haben. Ebenfalls nicht der Option A gehören Pferdewirte oder Pferdewirtschaftsmeister klassische Reitausbildung an. Eine Umstufung ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Ausrüstung

Änderungen gibt es auch bei der Ausrüstung von Pferden. So ist in der Disziplin Springen die Verwendung einer beliebigen Zäumung sowie eines Schlaufzügels auf dem Vorbereitungsplatz nur noch ab Klasse M** zulässig. (Das Springen mit Schlaufzügel ist und bleibt generell verboten). Weiterhin enthält die LPO 2018 eine Klarstellung hinsichtlich der Verschnallung des Reithalters. Es wird genau erläutert, worauf es ankommt: Das Reithalter soll leicht anliegen und darf weder die Atmung beeinträchtigen, noch die Maultätigkeit (Kauen) des Pferdes unterbinden. Damit wird klargestellt, dass weder das festgezurte noch das viel zu locker sitzende Reithalter seinen Zweck erfüllt, für eine ruhige Lage des Gebisses im Pferdemaul zu sorgen. Der komplette Ausrüstungskatalog zur neuen LPO 2018 ist unter www.pferd-aktuell.de/ausruetzung einzusehen.

Beinschutz

Laut LPO 2018 sind Gamaschen und alle sonstigen zum Schutz der Pferdebeine erlaubten Ausrüstungsgegenstände nicht nur korrekt anzulegen, sondern dürfen mit dem Betreten des Vorbereitungsplatzes Springen auch grundsätzlich nicht mehr geändert werden. Zu diesem Zweck ist auch ein Verlassen des Vorbereitungsplatzes nicht zulässig. Sollte im Verlauf der Vorbereitung dennoch eine Änderung erwünscht oder notwendig sein, ist dies durch den Teilnehmer der Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz anzuzeigen und hat in dessen Gegenwart zu erfolgen. Die Nichtanzeige der Änderung des Beinschutzes ist als "unsportliches Verhalten" zu werten.

"Blut" – Regel

Nach der neuen LPO 2018 sind Pferde, an denen in Bereichen, an denen üblicherweise mit einer Einwirkung durch den Teilnehmer zu rechnen ist, frisches Blut festgestellt wird, nicht zu einer Leistungsprüfung zugelassen oder zu disqualifizieren. Im Zweifelsfall ist das Pferd näher zu untersuchen, wozu ggf. die Prüfung unterbrochen wird. Stellt der Richter kein frisches Blut fest, wird die Prüfung fortgesetzt. Kann die Ursache der Blutung nicht identifiziert werden, ist eine weiterführende Untersuchung durch den Turniertierarzt zu veranlassen. Das Ergebnis der Pferdekontrolle oder einer weiterführenden Untersuchung dient als Entscheidungsgrundlage dafür, ob das Pferd an weiteren Prüfungen auf demselben Turnier teilnehmen darf.

Children

Nicht nur die Amateure sind neu in der LPO 2018. Erstmals verankert ist nun auch die Altersklasse Children, in der international bereits seit 2006 Europameistertitel im Springen vergeben werden. Vor zwei Jahren zog die Dressur nach. Ab sofort können nun auch in Deutschland gezielt Prüfungen für diese Nachwuchstreiter zu Pferde ausgeschrieben werden. Die Altersgrenze für Children (bisher höchstens 14 Jahre) orientiert sich am internationalen Reglement. Sollte es dort eine Änderung geben, wird die LPO entsprechend angepasst.

Ehrenrunde

Jeder, der am Turnier teilnimmt, erhofft sich in der Regel auch eine gute Platzierung. Aber nicht jeder freut sich auf die Siegerehrung und die dazugehörige Ehrenrunde. Gerade in Zeiten, in denen es nicht leichter wird, Prüfungssponsoren zu gewinnen, sollte die Teilnahme daran aber selbstverständlich sein. Dies gibt auch die LPO 2018 vor, in dem sie zur Teilnahme verpflichtet, ansonsten droht die Aberkennung der Platzierung. Hiervon abweichende Regelungen sind vom Veranstalter spätestens mit der endgültigen Zeiteinteilung bekannt zu geben. Teilnehmer, die sich mit mehreren Pferden oder Gespannen platzieren konnten, sollen mit dem höchstplatzierten Pferd oder Gespann teilnehmen. Natürlich können aber im begründeten Fall auch weiterhin von Richter und Turnierleitung Ausnahmen von den Bestimmungen zur Siegerehrung inklusive Ehrenrunde zugelassen werden.

Hufschmied

Ab 2018 muss nicht mehr zwingend für jedes Turnier ein Hufschmied bestellt werden. Über die Anwesenheit, Abwesenheit oder schnelle Einsatzbereitschaft eines Hufschmiedes informiert die Ausschreibung bzw. Zeiteinteilung spätestens fünf Tage vor Turnierbeginn. Bei Geländeprüfungen – Vielseitigkeit und Fahren – ist die Anwesenheit eines Hufschmiedes weiterhin vorgeschrieben.

Inklusion

Der Pferdesport steht Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Ebenen offen. Dieser schon seit Langem geltende Grundsatz ist nun ausdrücklich in der Präambel der LPO 2018, den Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport, verankert.

Kopfnummern

Ab 2018 reicht eine Kopfnummer pro Pferd. Diese ist während des gesamten Turniers deutlich sichtbar anzubringen.

Nachtrag/Nachnennung

Nur wenige wissen, was sich hinter einem Startplatz-, Teilnehmer- oder Pferde-Nachtrag verbirgt. Darum wurde dieser Begriff an den üblichen Sprachgebrauch angepasst und heißt künftig auch in der LPO schlicht "Nachnennung".

Nenngeld

Wird ein Turnier verlängert oder eine Prüfung auf einen anderen als in der vorläufigen Zeiteinteilung angegebenen Tag verschoben, so dass ein Teilnehmer nicht starten kann, kann er sein Nenngeld zurückfordern. Dieser Anspruch auf Rückzahlung erlischt nach der neuen LPO allerdings mit Beendigung des Turniers. Ähnliches gilt übrigens auch für Preisgelder. Diese sind während des Turniers an die Besitzer der Platzierten Pferde auszuzahlen. Eine Nachsendung muss ab 2018 nur noch in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

NeOn max

Die neue LPO reagiert auch auf das leidige Thema Startplatzbegrenzung, das seit einigen Jahren die Gemüter in Turnierkreisen erhitzt – in einigen Verbandsbereichen mehr, in anderen weniger. Ab 2018 sind "Leistungsprüfungen mit Maximalzahlen der zulässigen Nennungen" mit mindestens zwei weiteren Handicaps auszuschreiben, einer räumlichen Beschränkung (z.B. auf den Regionalverband) sowie einer weiteren Einschränkung (z.B. Vorerfolge). Ziel der Neuerung ist es, dass nicht diejenigen zum Zuge kommen, die am schnellsten ihre Nennung abgeben, sondern ein zielgruppenspezifisches Starterfeld aufeinander trifft. Außerdem dürfen Reiter solche Prüfungen mit Startplatzbegrenzung maximal für zwei Turniere (je Veranstaltungstag) gleichzeitig nennen. Auch dies soll dazu beitragen, den Nennvorgang zu entschleunigen und damit auch zu einer höheren Startplatzbefüllung als bisher beitragen.

Ohne Wertung

Das kann schon mal passieren – eine Prüfung misslingt total. Im Falle von gravierenden Mängeln oder hohen Wertnotenabzügen entlassen die Richter den Teilnehmer gerne einmal "ohne Wertung". Dieses in der Praxis gebräuchliche Ergebnis kann nach einer TORIS-Anpassung ab 2018 nun auch so veröffentlicht werden. Dies gilt nicht für Teilprüfungen einer kombinierten Prüfung.

Ohrenschutz

Das Verbinden des Ohrenschutzes mit dem Nasenriemen ist nicht gestattet. Der Bereich der Augen und des Nasenrückens muss frei bleiben, das Ohrenspiel darf nicht beeinträchtigt sein. Wird lärmdämmendes Material verwendet, darf dieses nicht in den Gehörgang bzw. die Ohrmuschel hineinreichen, Geräusche und der Gehörsinn dürfen nicht ausgeschaltet werden.

Programmheft

Künftig muss der Veranstalter kein Programmheft mehr erstellen. Es reicht aus, wenn die Meldestelle die sportfachlichen Daten von Teilnehmern und Pferden vorhält.

Schnupperlizenz

Ab 2018 gibt es auch eine Leistungsklasse sieben (LK 7) für Turniereinsteiger, die mit einer Schnupperlizenz an LPO-Prüfungen der Klasse E teilnehmen. Damit werden alle Teilnehmer an LPO-Turnieren automatisch einer Leistungsklasse zugeteilt: von LK 1 (Topreiter) bis LK 7 (Turniereinsteiger). Die Schnupperlizenz bleibt weiterhin kostenlos, pro Reiter allerdings nur für maximal zwei Jahre (beginnend 2018). Wer also bisher "geschnuppert" hat, kann dies zunächst für zwei weitere Jahre fortsetzen.

Tierschutz

Einen breiteren Raum nimmt der Tierschutz in der neuen LPO ein. So muss künftig nicht nur die Ausrüstung der Pferde und der Teilnehmer, sondern auch der Umgang mit dem Pferd den Regeln der jeweiligen Reit-, Fahr- und Voltigierlehre sowie den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes und ggf. der Straßenverkehrsordnung entsprechen. Gleichzeitig wird die Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz intensiviert. Durfte ein Richter bisher zwei benachbarte Vorbereitungsplätze beobachten, muss ab 2018 für jeden Platz ein eigener Richter eingeteilt werden. Auch die Veranstalter werden künftig ausdrücklich zur Beachtung des Tierschutzes verpflichtet. Eigentlich schon immer selbstverständlich, steht es nun auch schwarz auf weiß in der LPO, dass nicht nur die Voraussetzungen für eine sportgerechte, sondern auch für eine tierschutzgerechte Durchführung einer Veranstaltung geboten sein müssen.

Turnierabsage

Muss ein Veranstalter sein Turnier oder eine einzelne Prüfung aufgrund höherer Gewalt absagen, verbleiben ihm jeweils 3 Euro (bei Vielseitigkeits- bzw. Fahrturnieren jeweils 10 Euro) pro reservierten Startplatz. Alles was an Einsatz, Startgeld oder Organisationsanteil darüber hinaus bezahlt wurde, ist dem Nenner/Teilnehmer zu erstatten.

Zeiteinteilung

Die endgültige Zeiteinteilung für ein Turnier ist fünf Tage vor Beginn im NeOn-Turnierkalender zu veröffentlichen. Sie muss folgende Informationen enthalten: Startfolgeregelung, Richtereinteilung einschließlich Aufsicht Vorbereitungsplatz, Turnierleitung sowie neuerdings auch Parcourschef und Angabe über Anwesenheit, Abwesenheit oder schnellste Einsatzbereitschaft eines Hufschmiedes.

www.pferd-aktuell.de/lpo 2018

LPO 2018

Straßenverkehrsrecht

Das Straßenverkehrsrecht berührt jeden Bürger, der sich am Straßenverkehr beteiligt, sei es als Fußgänger, Radfahrer, Reiter oder Führer eines Fahrzeugs.

Straßenverkehrsordnung (StVO)

StVO § 39 Verkehrszeichen

Zeichen 250



Verbot für Fahrzeuge
aller Art

Ge- oder Verbot

1. Verbot für Fahrzeuge aller Art. Das Zeichen gilt nicht für Handfahrzeuge, abweichend von § 28 Absatz 2 auch nicht für Reiter, Führer von Pferden sowie Treiber und Führer von Vieh.
2. Krafträder und Fahrräder dürfen geschoben werden.
Das Verbot gilt auch für Gespannfuhrwerke

Zeichen 250



Verbot für Reiter

*Zeichen 250 mit Zusatzschild „Reiter“:
Das Verbot gilt nur für Reiter*

Zeichen 238



Reitweg

Ge- oder Verbot

1. Wer reitet, darf nicht die Fahrbahn, sondern muss den Reitweg benutzen. Dies gilt auch für das Führen von Pferden (Reitwegbenutzungspflicht).
2. Anderer Verkehr darf ihn nicht benutzen.
3. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Reitwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Reitverkehr Rücksicht nehmen und der Fahrzeugverkehr muss erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Reitverkehr anpassen.

Zeichen 260



Verbot für Kraftfahrzeuge

Ge- oder Verbot

Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge.
Das Zeichen gilt nicht für Gespannfuhrwerke